



Informationsblatt für die Teilnahme an öffentlichen Fachgesprächen

1. Kontaktdaten des Ausschusssekretariats

Sekretariat der Kinderkommission
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: +49 (0)30 227-30551
kinderkommission@bundestag.de
www.bundestag.de/kiko

2. Teilnahmemöglichkeiten

a. Teilnahme in Präsenz:

- Schnellstmögliche Übermittlung des **Geburtsdatums** und **vollständigen Namens** an das Ausschusssekretariat für die notwendige Sicherheits- und Personenüberprüfung über das Polizeiliche Informationssystem (INPOL)
- **Zugang über Eingang WEST** des Paul-Löbe-Hauses (Konrad Adenauer Str. 1, 10557 Berlin, gegenüber dem Bundeskanzleramt)
- **Mitführen eines Lichtbildausweises** für die Einlasskontrolle
- **Durchlaufen der Sicherheitsschleuse** (Dauer ca. 30 Minuten)
- Hinweis an das Ausschusssekretariat, falls Sie auf Hilfs- oder Unterstützungsmaßnahmen angewiesen sein sollten
- Sitzungsverlauf und Sitzungsende können nicht sicher vorab festgelegt werden. Daher halten Sie sich ab dem genannten Zeitpunkt für einen Aufruf des angegebenen TOPs vor dem Sitzungssaal bereit und planen bei der Terminierung Ihrer Rückreise bitte evtl. Verspätungen mit ein.

b. Teilnahme per Videokonferenz:

- Zugangsdaten für ZOOM werden Ihnen zeitnah, spätestens am Tag vor der Sitzung, per E-Mail zugesandt.
- Benutzung eines Headsets ist wünschenswert.

3. Stellungnahmen (sofern angefordert)

- a. Bitte achten Sie auf den Schutz personenbezogener Daten und verzichten Sie auf eine Unterschrift und sonstiger privater Daten.
 - b. Übermittlung eines barrierefreien Dokumentes
 - c. Alle schriftlichen Stellungnahmen werden auf der Internetpräsenz des Ausschusses veröffentlicht.
-

4. Ablauf Fachgespräch

- a. Alle Sachverständigen haben zu Beginn der Anhörung die Gelegenheit, ein kurzes Eingangsstatement von maximal 10 Minuten abzugeben. Im Anschluss daran ist eine Frage-Antwort-Runde vorgesehen, in der die Sachverständigen von den Mitgliedern der Kinderkommission befragt werden.

5. Öffentlichkeit (sofern beschlossen)

- a. Das Fachgespräch wird in voller Länge im Internet und im Parlamentsfernsehen übertragen und ist dauerhaft in der Mediathek des Deutschen Bundestages verfügbar.
- b. Auf der Besuchertribüne des Sitzungssaales ist Publikum zugelassen.
- c. Vom Sekretariat wird auf der Grundlage einer automatischen Transkription nach der Sitzung ein Wortprotokoll erstellt.
- d. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie persönlich als Einzelsachverständiger und nicht als Vertreter oder Beauftragter einer Gewerkschaft, eines Verbandes oder Fachkreises eingeladen sind. Berücksichtigen Sie dies bitte bei Ihren Beiträgen.
- e. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Verwertungsrechte, Nutzungsrechte und Urheberrechte der von Ihnen präsentierten Inhalte im Vorfeld geklärt sind. Der Deutsche Bundestag haftet nicht für etwaige Rechtsverstöße.

6. Verhaltensregeln im Ausschusssaal

- a. Die geladenen Sachverständigen werden von der gesamten Kinderkommission als Parlamentsorgan eingeladen. Es entspricht daher der seit Jahrzehnten etablierten parlamentarischen Praxis sowie der Würde und des Ansehens des Hauses, dass die geladenen Sachverständigen die Fragen aller im Ausschuss vertretenden Fraktionen, Gruppen und fraktionslosen Abgeordneten beantworten. Denn die Expertise der Sachverständigen soll der gesamten Kinderkommission bei der Meinungsbildung zur Verfügung stehen. Wenn Sie dieser Vorgabe nicht nachkommen wollen, möchte ich Sie bitten, diese Einladung nicht anzunehmen.
- b. Bild- und Tonaufnahmen sind nur **vor** der Sitzung möglich.
- c. Bitte verwenden Sie in der Anhörung keine Symbole, Zeichen oder Aufdrucke mit einer politischen Aussage, etwa auf der Kleidung oder auf elektronischen Geräten.

7. (finanzielle) Interessenverknüpfung

- a. Gemäß § 70 Absatz 6 Satz 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages besteht eine Offenlegungspflicht für Auskunftspersonen: „Auskunftspersonen haben im Vorfeld ihrer mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme etwaige finanzielle Interessenverknüpfungen in Bezug auf den Gegenstand der Beratungen offenzulegen.“ Beachten Sie hierbei die Hinweise beim Punkt „Lobbyregister“.

8. Lobbyregister

- a. Bitte beachten Sie eine eventuell bestehende **Pflicht zur Eintragung im Lobbyregister** für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung (Lobbyregister).

-
- b. **Interessenvertretung im Sinne des Lobbyregistergesetzes** (LobbyRG) liegt vor, wenn natürliche oder juristischen Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen Kontakt zum Deutschen Bundestag oder zur Bundesregierung aufnehmen oder in Auftrag geben, um Einfluss auf politische Willensbildungs- oder Entscheidungsprozesse zu nehmen (vgl. § 1 LobbyRG). Erreicht eine solche Interessenvertretung die im Lobbyregistergesetz definierte Erheblichkeit, weil sie beispielsweise regelmäßig oder auf Dauer betrieben wird (vgl. § 2 Absatz 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 LobbyRG), und liegt nicht zugleich eine der im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen vor (vgl. § 2 Absatz 2 und 3 LobbyRG), besteht eine Pflicht, sich in das Lobbyregister einzutragen.
 - c. Zu diesen Ausnahmen zählt nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 LobbyRG auch die **Teilnahme an (öffentlichen) Anhörungen der Ausschüsse des Deutschen Bundestages**. Eine Berufung auf diese und andere Ausnahmen kommt jedoch nur dann in Betracht, wenn sich die gesamte ausgeübte **Interessenvertretung ausschließlich im Rahmen der betreffenden Ausnahme(n)** bewegt.
 - d. Wer sich trotz bestehender Registrierungspflicht nicht im Lobbyregister einträgt, begeht eine **Ordnungswidrigkeit**, die mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann (vgl. § 7 LobbyRG).
 - e. Ausführliche Informationen zum Lobbyregister, der Eintragungspflicht und zu Ausnahmen hiervon finden Sie auf den **Internetseiten des Lobbyregisters** unter www.lobbyregister.bundestag.de sowie im "**Handbuch für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter**" unter www.lobbyregister.bundestag.de/handbuch. Die **registerführende Stelle** können Sie elektronisch unter lobbyregister@bundestag.de oder zu den Servicezeiten telefonisch unter +49 30 227 37555 erreichen.

9. Reisekosten

- a. Entschädigungsantrag/Reisekostenabrechnung sind mit den entsprechenden Formularen und Belegen im Nachgang zur Sitzung dem Ausschusssekretariat per E-Mail zuzuleiten

10. Datenschutzhinweise

- a. Datenschutzhinweise für die Ausschüsse sind als Anlage der Einladung oder unter <https://www.bundestag.de/datenschutz> zu finden